

sche Ketzer zu drey mahlen in das Feuer geworffen doch jederzeit ohne geringste Berlekung.

Das vierzehende Jahr: Hundert.

1. Was für Päbste haben regiert?

193. Benedict, XI. bis 1304	198. Innocent. VI. bis 1362
194. Clemens V. 1314	199. Urbanus V. 1370
195. Joannes XXII. 1334	200. Gregorius XI. 1378
196. Benedictus XII. 1342	201. Urbanus VI. 1389
197. Clemens VI. 1352	202. Bonifacius IX. 1404

2. Was ist von diesen Päbsten zu melden?

Alle waren an Gelehrtheit und Seelen: Eifer / die meiste auch an Heiligkeit des Lebens berühmt. Aus diesen hat Benedictus XI. (von Rechts wegen X. weil Joannes Minacius / welcher A. 1058. eilich Monath lang sich des Pabstthums und Nahmens Benedicti X. anmaßte / nur ein Auffer: Pabst war) mit vielen Wunderzeichen nach seinem Hintritt geleuchtet. Clementi V. deutet man sehr übel aus / daß er aus Anstiftung Philippi IV. Königs in Frankreich den Päßtlichen Stuhl von Rom gen Avignon übersezt / woselbst die Römische Päßst über siebenzig Jahr / welche die Italiäner mit der Babylonischen Gefangenschaft zu vergleichen pflegten / gleichsam in der Fremde sich aufgehalten / mit grossem Nachtheil der ganzen Christenheit / ja so gar auch Frankreichs selbst. Es war zwar Urbanus V. ein an Heiligkeit und Wunderzeichen sehr berühmter Pabst gänglich entschlossen die Päßstliche Residenz wieder nach Rom zu versetzen; weil aber der Tod darzwischen kommen / mußte er dieses Geschäft seinem Stuhl: Erben Gregorio XI. einem gleichfalls an Gelehrtheit und Tugend fürtrefflichen Pabst auszumachen überlassen. Auf diesen folgte durch rechtmäßige Wahl Urbanus VI. ein Neapolitaner / welcher / weil er selbst der Gerechtigkeit / Mäßigkeit und anderer Tugenden / sonderbar aber

der